



COVID-VERSCHÄRFUNGEN GASTRONOMIE/HOTELLERIE

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Pressekonferenz der Bundesregierung wurden zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie weitere Einschränkungen für die Gastronomie/Hotellerie verlautbart. Die folgenden Maßnahmen werden mit Montag, 21.09. in Kraft treten:

- » Maskenpflicht für Gäste in der Gastronomie, mit Ausnahme am Tisch
- » Max. 10 Personen bei Veranstaltungen wie zB Hochzeiten, Geburtstags-/Firmenfeiern, Tanzkurse, ... im Indoor-Bereich
- » Max. 10 Personen pro Tisch
- » Konsumation nur im Sitzen
- » Sonderregelung für geschlossene Gesellschaften hinsichtlich der Sperrstunde entfällt

Im Gegenzug soll die Umsatzsteuersenkung auf 5% im gesamten Jahr 2021 weitergelten.

Diese Maßnahmen wurden heute in der Pressekonferenz verlautbart bzw. wurden die oben angeführten Informationen direkt daraus entnommen und dienen als erste Orientierung. Eine Verordnung mit allen detaillierten Regelungen liegt derzeit noch nicht vor. Daher kann von unserer Seite noch keine konkretere Information zur jeweiligen Ausgestaltung der Maßnahmen auf betrieblicher Ebene dargestellt werden. Sobald eine Verordnung vorliegt, werden wir detaillierte Informationen via Newsletter verschicken bzw. die FAQs auf der [Website](#) aktualisieren.

» **ABMELDEN**

» OFFENLEGUNG

» E-MAILADRESSE **ÄNDERN**

» DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Hessenplatz 3, A-4020 Linz